

## **Ergänzung und Änderung der studiengangsspezifischen Bestimmungen des berufsbegleitenden Vollzeitstudiengangs B.A. „Bildung und Erziehung von Kindern“ an der Fachhochschule Erfurt / Anlage zur Rahmenprüfungs- und Studienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge**

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 34 Abs. 3 und §§ 47, 49 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) in der Fassung vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 20. März 2009 (GVBl. S. 238), erlässt die Fachhochschule Erfurt folgende Ergänzung und Änderung der studiengangsspezifischen Bestimmungen des Bachelorstudiengangs Bildung und Erziehung von Kindern (Verkündungsblatt Nr. 19 vom 28. April 2009).

Der Fakultätsrat hat am 24. Juni 2009 gemäß § 21 Abs. 1 Nr. 4 der Grundordnung der Fachhochschule Erfurt, verkündet im Amtsblatt vom 28. Mai 2008 (Abl. TKM, S. 189), die Ergänzung und Änderung der studiengangsspezifischen Bestimmungen beschlossen.

Der Präsident hat am 31. August 2009 die Ergänzung und Änderung der studiengangsspezifischen Bestimmungen genehmigt.

Die studiengangsspezifischen Bestimmungen des berufsbegleitenden Vollzeitstudiengangs B.A. „Bildung und Erziehung von Kindern“ an der Fachhochschule Erfurt vom 11. Dezember 2008 werden wie folgt geändert:

### **1. Der § 10 – Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen – wie folgt neu gefasst:**

1. Im Rahmen der praxisorientierten Ausbildung nehmen die Studierenden an folgenden Lehrveranstaltungen (Praxisschwerpunkte) teil:
  - Praxisprojekte in Form der „pädagogische Werkstatt“, als Wahlpflichtveranstaltungen und Vertiefungsrichtungen (1. bis 5. Semester)
  - Praxisbegleitung/Selbstreflexion/Supervision (Modul 4.2 vom 3. bis 5. Semester)
2. Die Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen ist für die Studierenden Pflicht. Von den Wahlpflichtmodulen ist je Semester, in dem diese stattfinden, mindestens ein Wahlpflichtmodul zu belegen.
3. Ziel der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen (Modul 4.2) ist es, Deutungs- und Einordnungshintergründe für die praktischen Erfahrungen zu erarbeiten, mit den Studierenden fachspezifische Vorgänge und fachübergreifende Probleme der Berufspraxis zu thematisieren, das soziale, organisatorische und rechtliche Umfeld zu hinterfragen sowie sie zu befähigen, Entscheidungsgrundlagen unter Berücksichtigung professioneller Gesichtspunkte zu erarbeiten und das eigene Handeln zu reflektieren.

Für das entsprechende Modul 4.2 gilt folgende Regelung: Im 3. und 4. Semester wird jeweils eine Prüfungsvorleistung in Form „aktiver Teilnahme“ erbracht. Die Modulprüfung erfolgt im 5. Semester.

Aktive Teilnahme bedeutet: a. regelmäßige Teilnahme und aktives mündliches Einbringen von Problemen und Besonderheiten im eigenen beruflichen Handlungsfeld und b. mindestens eine mündliche Praxisreflexion oder eine mündliche Fallvorstellung je 3. und 4. Semester zu erbringen. Die Vorleistung wird mit der Note „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Im 5. Semester erfolgt zusätzlich die schriftliche Bearbeitung eines Praxisberichtes, der benotet wird und mit 8% in die Gesamtnote eingeht. Mit einem Kolloquium (unbenotet) als Gruppenveranstaltung der jeweiligen Praxisbegleitgruppe wird das Modul abgeschlossen.

4. Ziel der pädagogischen Werkstatt ist es, in Anwendung der Fähigkeiten und Fertigkeiten auf die vielfältigen Anforderungen und Gegebenheiten der einzelnen Bildungsbereiche eine wissenschaftlich fundierte, innovative Konzeptarbeit anzustreben um somit die eigene

professionelle Tätigkeit zu optimieren und neue Handlungsstrukturen und Handlungskonzepte zu entwickeln.

**2. In Anlage 2 – Prüfungsplan – erhalten die Legende sowie die Prüfungspläne für das 3. und 4. Studiensemester und das 5. und 6. Studiensemester im 2. Studienabschnitt folgende neue Fassung:**

## 2. Studienabschnitt

### Prüfungspläne 3. und 4. Studiensemester

Code	Modulbezeichnung	Wann	Art	Dauer in min	Regelsemester	Credits	Wichtung für die Gesamtnote in %
2.2	Bildungsbereiche und spezifische Didaktik II	PZ	MPP		3	3	4%
5.1	Genderkompetenz	SB	SL		3	2	4%
2.3	Ästhetischer Bildungsbereich	SB	SL		3	8	4%
2.4	Kindliche Bildungsprozesse und Diagnostik	SB	SL		3	8	5%
4.2	Praxibegleitung/Selbstreflexion/Supervision	SB	AT		3	2	-
2.6	Praxisprojekt	PZ	MPPV		3	6	5%
2.7	Praxisprojekt						
4.1	Professionalisierung im Handlungsfeld und Methoden	SB	SL		4	6	4%
7.1	Rechtliche Grundlagen	SB	SL		4	8	5%
2.2	Bildungsbereiche und spezifische Didaktik II	PZ	MPP		4	3	4%
5.2	Pluralität von Lebenslagen I	SB	SL		4	6	4%
4.2	Praxibegleitung/Selbstreflexion/Supervision	SB	AT		4	2	-
4.3	Praxisprojekt	PZ	MPPV		4	6	5%
5.4	Praxisprojekt						

## Prüfungspläne 5. und 6. Studiensemester

Code	Modulbezeichnung	Wann	Art	Dauer in min	Regelsemester	Credits	Wichtung für die Gesamtnote in %
3.1	Gruppen-, familien- und sozialraumbezogene Methoden im Handlungsfeld	SB	SL		5	8	4%
5.3	Pluralität von Lebenslagen II	SB	SL		5	6	4%
7.3	Sozialmanagement und Steuerung von Einrichtungen der Jugendhilfe	PZ	K	90	5	6	5%
4.2	Praxiskolloquium und Praxisbericht	SB	SL		5	2	8%
3.2	Praxisprojekt	PZ	MPPV		5	8	5%
5.5	Praxisprojekt						
7.6	Praxisprojekt						
7.4	Qualitätsfeststellung, Qualitätssicherung	SB	SL		6	6	5%
7.2	Arbeitsrecht, Haftungsrecht und Datenschutz	PZ	K	90	6	6	5%
6.5	Personalmanagement	SB	SL		6	6	5%
6.4	Bachelorarbeit und Abschlusskolloquium	SB	BA		6	12	15%

### StudSpezBest.: Anlage 2: Prüfungsplan

#### Legende

- PZ = Prüfungszeitraum
- SB = studienbegleitend
- K = Prüfung - Klausur
- SL = Prüfung - schriftliche Leistung: Wissenschaftliche Hausarbeit oder Praxisbericht als schriftliche Arbeit im Modul 4.2; gemäß den Standards der Fakultät Sozialwesen
- MPP = mündliche Gruppenprüfung mit einem geschlossenen thematischen Schwerpunkt (zeitliche Aufteilung: 5 Minuten pro zu Prüfende als Eigendarstellung, 15 Minuten Diskussion in der Gruppe)
- MPPV = mündliche Gruppenprüfung als Projektpräsentation und Verteidigung eines Konzeptes (zeitliche Aufteilung: 5 Minuten pro zu Prüfende als Eigendarstellung, 15 Minuten Diskussion in der Gruppe)
- AT = aktive Teilnahme, regelmäßige mündliche Beteiligung an den Praxisbegleitveranstaltungen, Vorstellung mindestens eines Falles, Problems o.ä. im laufenden Semester (nähere Erläuterung siehe § 10)

BA= Bachelorarbeit

### **3. In-Kraft-Treten**

Diese Ergänzungen und Änderungen treten am Tage nach ihrer Verkündung im Verkündungsblatt in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende des Wintersemesters 2009/10.

Erfurt, den 31.08.2009

**Prof. Dr.-Ing. H.H. Kill**  
Präsident  
Fachhochschule Erfurt

**Prof. Dr. Lutz**  
Dekan  
Fakultät Sozialwesen